Stadt Eschweiler

3.Änderung zum Bebauungsplan Nr. 100

-Goethestraße-

Gemarkung Dürwiß **Flur 13**

M. 1:500

ÜBERSICHT M.1:5000

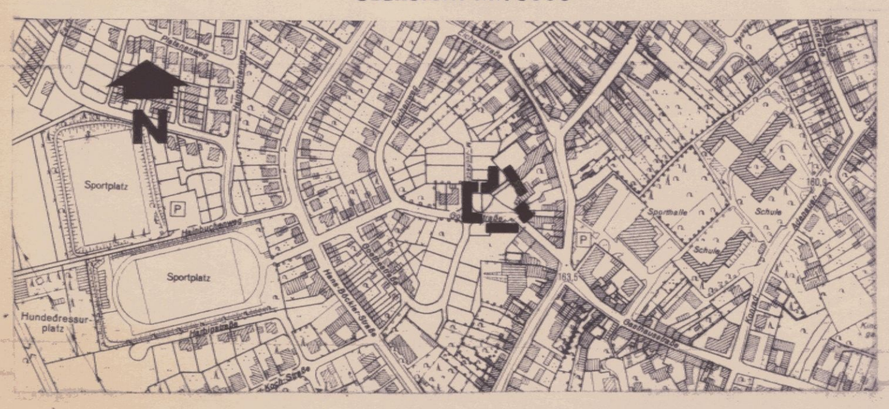

Zeichenerklärung der Kartengrundlage

– Bestand –

- Wohngebäude mit Firstrichtung
- Wirtschaftsgebäude oder Garage
- Öffentl. Gebäude
- I, II, III best. Geschoßzahl (Vollgeschoß)
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Mauer
- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- ⊕G Kappe (Gas)
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- Telefonzelle
- einzelner Baum
- 149,51 Höhenangabe
- 156 Höhenschichtlinie
- A Abwasserleitung
- W Wasserleitung
- FG Ferngasleitung
- E Elektrizitätsleitung
- Hochspannungsleitung 35 KV

Art der baulichen Nutzung PlanzV 1

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung PlanzV 2

0,8 Geschoßflächenzahl

0,4 Grundflächenzahl

Zahl der Vollgeschosse
II Höchstgrenze

25°–45° Dachneigung

W/SD nur Walm- o. Satteldach zulässig

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen PlanzV 3

ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baulinie

Baugrenze

Flächen für d. Gemeinbedarf Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Güter und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs PlanzV 4

Verkehrsflächen, Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge PlanzV 5+6

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Die Richtigkeit des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt:
Eschweiler, den 23.03. 1994
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Der Bebauungsplan erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (PlanzV 81) vom 30. Juli 1981
Stand der Planunterlagen: Mai 1988
Eschweiler, den 23.03. 1994
Stadtobervermessungsrat

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 16.12.1992 gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 100/3. Änd. aufzustellen. Der Beschluß wurde ortsüblich am 15.01.1993 bekanntgemacht.
Eschweiler, den 11.04. 1994
Bürgermeister Ratsmitglied
~~Techn.~~ Beigeordneter Erster

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches erfolgte vom 26.01. bis 09.02. 1993
Eschweiler, den 11.04. 1994
Bürgermeister Ratsmitglied
~~Techn.~~ Beigeordneter Erster

Flächen für Versorgungsanlagen, Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen PlanzV 7+8

Grünflächen PlanzV 9

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses PlanzV 10

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen PlanzV 11

Flächen für d. Landwirtschaft und Wald PlanzV 12

Planungen, Nutzungsregel. und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft PlanzV 13

Regelungen für die Stadterhaltung, Denkmalsschutz und für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen PlanzV 14

Sonstige Planzeichen PlanzV 15

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Textliche Festsetzungen

Kennzeichnung

Nachrichtliche Übernahme

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluß vom 07.10.1993, in der Zeit vom 21.10. bis 22.11.93 offengelegen.
Eschweiler, den 11.04. 1994
Die Stadtverwaltung
~~Techn.~~ Beigeordneter Erster

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 16.03.94 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler, den 11.04. 1994
Bürgermeister Ratsmitglied
~~Techn.~~ Beigeordneter Erster

Dieser Plan wurde gemäß § 11 Baugesetzbuch am 6. Mai 1994 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 5. Juli 1994
Az: 35.2.12-0711-2030/94
Köln, den 5. Juli 1994
Bezirksregierung Köln
Im Auftrag

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 16.08. 1994 als Satzung in Kraft getreten
Eschweiler, den 22.08. 1994
Die Stadtverwaltung
~~Techn.~~ Beigeordneter Erster